

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010)
zwischen der Fachhochschule Gelsenkirchen und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Fachhochschule Gelsenkirchen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Fachhochschule Gelsenkirchen an den Standorten Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen wurde zum 01. August 1992 gegründet, damit insbesondere im Emscher-Lippe-Raum eine bessere und nachhaltigere Bewältigung des Strukturwandels ermöglicht wird. Diese Aufgabe hat die Fachhochschule Gelsenkirchen als eine besondere Herausforderung angenommen. Sie will durch Lehre und Forschung zum Strukturwandel der altindustriellen Region des nördlichen Ruhrgebiets und zur Festigung der mittelständisch strukturierten Region des westlichen Münsterlandes beitragen. Strukturwandel in der altindustriellen Region des Emscher-Lippe-Raumes erfordert

- Wandel von der Monostruktur (Kohle und Stahl) zur Branchenvielfalt, insbesondere zur Entwicklung von Zukunftsbranchen mit Wachstumsperspektiven
- Änderung der überwiegend großbetrieblichen Struktur zu einer Vielfalt von kleinen und mittleren Unternehmen und zu vermehrten Unternehmensgründungen
- Änderung der Mentalität, die auf abhängige Beschäftigung und auf Erhalt von Subventionen gerichtet war, zu mehr Selbstständigkeit, Verantwortung, Dynamik und Innovation.

In Erfüllung des Gründungsauftrages werden von der Fachhochschule Gelsenkirchen daher als Kernaufgaben wahrgenommen:

- die Qualifizierung durch Ausbildung und Weiterbildung zur Realisierung von Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie
- die Nutzung von Ergebnissen der Forschung und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Organisationsmodelle und Systeme.

Aus diesen Kernaufgaben ergeben sich vier Leitlinien eines Leitbildes für die Hochschule:

- A) Qualifizierung der Studierenden beziehungsweise der Absolventinnen und Absolventen zur kreativen Wahrnehmung anspruchsvoller beruflicher Aufgaben. Hierzu zählen Handlungsbefähigung und Problemlösungskompetenz, Befähigung zur Realisierung von Innovationen, Befähigung zum

Schaffen neuer Beschäftigung in bestehenden Betrieben, aber auch Gründung neuer Unternehmen sowie insbesondere die Übernahme von Verantwortung.

- B) Förderung des Strukturwandels sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region. Hierzu zählen neben der Qualifizierung zur kreativen Wahrnehmung beruflicher Aufgaben insbesondere Anstöße zu Innovationen aus Forschung und Entwicklung sowie ein kreativer Technologietransfer zur Schaffung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Organisationsmodelle. Dazu sind bezüglich Inhalt und Struktur zukunftsorientierte Fächer für Lehre und Forschung mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft notwendig. Besondere Bedeutung gewinnt die Entwicklung eines Gründungsklimas und einer Gründungskultur, insbesondere im Emscher-Lippe-Raum.
- C) Förderung der internationalen Orientierung und der interkulturellen Kompetenz. Dies erfordert insbesondere die Förderung und Entwicklung interkultureller Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- D) Erhalt und Sicherung des Reformwillens und der Bereitschaft zur Veränderung mit dem Ziel der Sicherung der Nachhaltigkeit kreativer Aufgabenerfüllung aller Mitglieder der Fachhochschule Gelsenkirchen.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

1. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird ihre Studienprogramme an den Standorten Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen inhaltlich und strukturell kontinuierlich weiterentwickeln. Die Entscheidungen werden sowohl an den Veränderungen der Wissenschaften als auch an den sich wandelnden Anforderungen der beruflichen Aufgaben ausgerichtet. Insbesondere wird auch weiterhin der Gründungsauftrag der Hochschule beachtet, nämlich an den Standorten Gelsenkirchen und Recklinghausen zum Strukturwandel einer altindustriellen Region beizutragen und am Standort Bocholt insbesondere die Weiterentwicklung der mittelstandsorientierten Prägung der Region westliches Münsterland zu begleiten.
2. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird entsprechend der vorliegenden Evaluationsordnung ihr Qualitätsmanagement systematisch anwenden und daraus Konsequenzen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung herleiten. Qualitätsmanagement bedeutet Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie Evaluation der Studiengänge anhand quantitativer Daten und bewertender Aussagen insbesondere der Studierenden. In die Bewertung der Studiengänge

sollen jedoch auch die Absolventen und Absolventinnen einbezogen werden.

3. Die Fachhochschule Gelsenkirchen verfolgt weiterhin kontinuierlich das Ziel, die Absolventenzahlen beziehungsweise die Absolventenquote zu steigern, und zwar unter Berücksichtigung und Aufrechterhaltung von Qualitätszielen, wie sie im Rahmen der Akkreditierung formuliert worden sind.
Um Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Absolventenzahlen und die Absolventenquoten verbessert werden sollen, relativ schnell beurteilen zu können, wird je Studiengang der Studienverlauf beobachtet und eine Studienverlaufsanalyse durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Übergänge der Studierenden in das jeweils nächsthöhere Semester mit dem Ziel beobachtet werden, die Zahl der Abbrecher zu reduzieren und die Übergangsquoten zu steigern, mit dem Ziel, die Erfolgsquote der Studierenden je Semester zu steigern.
4. Im Rahmen von Alumni-Aktivitäten wird die Fachhochschule Gelsenkirchen die Absolventen bezüglich ihrer Entwicklungen am Arbeitsmarkt beobachten. Hierzu sollen die Absolventen gebeten werden, in regelmäßigen Abständen nach ihrer erfolgreichen Beendigung des Studiums Aussagen zu ihrer beruflichen Entwicklung, aber auch zur Bewertung von Studium und Lehre in diesem Zusammenhang zu machen.
5. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird vermehrt Anstrengungen unternehmen, die Eingangsqualifikation der Studienanfänger und Studienanfängerinnen durch geeignete Auswahlmethoden zu sichern beziehungsweise zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden die Kooperationen mit den Schulen, die bereits intensiv realisiert werden, weiter verfolgt.
6. Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll Kapazitätsjahr 09/10 = Ist Kapazitätsjahr 06/07
Agrarwissenschaften	-
Ingenieurwissenschaften	708
Mathematik, Naturwissenschaften	92
Sport	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	61
Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften	387
Insgesamt	1.248

Die Fachhochschule Gelsenkirchen orientiert sich bei ihren Planungen an den im Hochschulkonzept 2010 ausgewiesenen Kapazitäten.

Die Hochschule erklärt sich aber bereit, die Ist-Kapazität des Jahres 2006/07 und die Soll-Kapazität des Jahres 2009/10 (mit geringen Anpassungen in den einzelnen Fächergruppen) gleichzusetzen. Zusätzlich erklärt sich die Fachhochschule Gelsenkirchen bereit, die Aufnahmekapazität um 5% auf 1.310 zu erhöhen.

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

7. Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

8. Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern.

§ 3 **Forschung und Entwicklung**

Forschung soll als angewandte Forschung den Technologietransfer ermöglichen, soll aus der Forschung zu Ideen für Gründungen führen, soll damit zur Bewältigung des Strukturwandels in der Region beitragen und soll insbesondere die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben verbessern. Dazu ist es wichtig, neben einzelnen Forschungsaktivitäten auch thematisch konzentrierte und längerfristig bestehende Forschungsschwerpunkte zu konzipieren. Hierzu zählen die beiden Kompetenzplattformen:

- Neue Werkstoffe: Nanoskalige Materialien und Funktionale Schichten (gemeinsam mit den Fachhochschulen Münster und Südwestfalen)
- Angewandte Energiesystemtechnik im Ruhrgebiet (gemeinsam mit der Fachhochschule Bochum)

Eine weitere Kompetenzplattform ist für 2007 geplant, in der inhaltlich die Themen der dreidimensionalen berührungslosen Messtechnik ihren Schwerpunkt finden sollen.

Neben den Kompetenzplattformen und damit verbundenen Schwerpunkten sind insbesondere folgende Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte Profildbereiche der Hochschule:

- Entrepreneurship mit dem besonderen Schwerpunkt: Wachstumsprozesse junger Unternehmen
- Anwendungen in der Informations- und Kommunikationstechnik
- Medizin und Gesundheit (Medizintechnik, Medieninformatik, Gesundheitswirtschaft, Molekulare Biologie)
- Stadtverkehr/Automobilwirtschaft

Um die Aufgaben in der angewandten Forschung und Entwicklung noch wirkungsvoller gestalten zu können, hat die Fachhochschule Gelsenkirchen mehrere Unternehmen selbst gegründet, und zwar in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese Unternehmen wurden inzwischen in eine Holding integriert, so dass die Fachhochschule Gelsenkirchen über diese Holding indirekt operative Aufgaben in den Bereichen „Qualifizierung“, „Beratung“ und „Industrielle Aufgaben“ wahrnehmen kann.

Ausdruck von Forschungsaktivitäten und Leistung in der Forschung sind unter anderem die von außen (von Dritten) zumeist wettbewerblich gewonnenen Drittmittel. Diese konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

§ 4 Wissens- und Technologietransfer

1. Die bereits intensiv realisierten Kooperationen der Fachhochschule Gelsenkirchen mit der Wirtschaft, insbesondere mit Klein- und mittleren Unternehmen zur Realisierung von Innovationen, sollen noch gesteigert werden. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wurde im Rahmen der Evaluation des ProInno-Programms als eine der zehn erfolgreichsten Hochschulen in Deutschland identifiziert. Ziel der Fachhochschule Gelsenkirchen ist es, diese Position zu halten, dabei aber vermehrt Kooperationspartner aus der Region zu gewinnen.

Weiterhin soll die Zahl der Gründungen aus der Hochschule sowie von Absolventen und Absolventinnen der Hochschule insbesondere in der Region gesteigert werden. Hierzu werden weiterhin das Institut für Entrepreneurship und Innovation in Kooperation mit dem Inkubatorzentrum als Basis beitragen. Insbesondere die Aktivitäten im Rahmen des UNESCO-Lehrstuhls sollen fortgesetzt werden. Entwicklung von Gründergeist und Gründungsklima innerhalb der Hochschule und innerhalb der Region ist weiterhin Ziel der Fachhochschule Gelsenkirchen. Dazu werden vermehrt Ideenwettbewerbe innerhalb der Hochschule und in Kooperation mit anderen Hochschulen realisiert, und zwar als Quelle für profitable Geschäftsideen als Basis für Gründungen.

Zur Realisierung des Technologie- und Wissenstransfers hat die Fachhochschule Gelsenkirchen in der Vergangenheit mehrere Firmen gegründet, unter anderem die Unitec AG, die vor allem Service und Dienstleistungen zur Unterstützung der Kooperation von Hochschule und Wirtschaft realisiert. Die von der Fachhochschule Gelsenkirchen als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründeten Firmen sind in eine Dachgesellschaft (Holding) integriert, um den Wissens- und Technologietransfer noch wirkungsvoller, aber unter Ausschaltung eines möglichen Risikos für die Hochschule realisieren zu können. Die Gründung eigener Firmen hat dazu geführt, dass Forschungsergebnisse in der Region verwertet werden konnten und Arbeitsplätze entstanden sind, die sonst außerhalb der Region entstanden wären, da es entsprechende Firmen in der Region bisher nicht gab. Diese Entwicklung wird die Fachhochschule Gelsenkirchen weiter verfolgen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten wird die Fachhochschule Gelsenkirchen die Datenbasis zur Darstellung der Wirkungen ihres Handelns verbessern, insbesondere soll eine Existenzgründerstatistik aufgebaut werden, die belegt, in welchem Ausmaß aus der Fachhochschule von Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschule sowie Existenzgründungen in der Region erfolgt sind.

2. Verwertungsabschlüsse

Die bereits laufenden Aktivitäten zur Verwertung verfügbaren Wissens, insbesondere zur Gewinnung und Verwertung von Patenten, werden künftig weiter gesteigert. Ein hochschulinternes Prämienverfahren und gezielte Beratungsaktivitäten sollen zur Zielerreichung beitragen.

3. Einen besonderen Profilbereich hat die Fachhochschule Gelsenkirchen in Lehre und Forschung mit dem Thema „Entrepreneurship“ sowie in der Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule und mit Unterstützung der Hochschule. Dieser Schwerpunkt soll nachhaltig gefestigt und im Interesse der strukturellen Entwicklung der Region als überregional und international anerkannte Profilierung der Hochschule weiterentwickelt werden. Neben den bereits in der Zielvereinbarung II genannten Aktivitäten soll insgesamt eine höhere Beteiligung von Studierenden an Entrepreneurship-Lehrveranstaltungen bewirkt werden. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird in alle Studiengänge mit mindestens einem Modul Wahlpflichtfächer zum Thema Entrepreneurship realisieren. Darüber hinaus wird die Fachhochschule Gelsenkirchen den Studierenden ein Entrepreneurship-Zertifikat anbieten, das die Studenten neben ihrem akademischen Abschluss erwerben können, indem sie sich vertieft mit dem Thema „Entrepreneurship/Hochschulgründungen/Unternehmensgründungen“ beschäftigen.

4. Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat 2006 erstmals einen „Entrepreneurship-Award“ europaweit ausgeschrieben. Mit diesem Preis sollen besondere Aktivitäten von Hochschulen zur Förderung von Entrepreneurship in der Lehre gewürdigt werden.

5. Aus Mitteln des Innovationsfonds plant die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Projekte:

- Förderung der Forschungsschwerpunkte der Hochschule
- Förderung von Existenzgründungen aus der Hochschule
- Förderung der Gestaltung von Innovationsprozessen zur Steigerung der Innovationskompetenz von mittelständischen Unternehmen

§ 5 Gender Mainstreaming

1. Die Fachhochschule Gelsenkirchen fördert durch geeignete Projekte und Maßnahmen weiterhin ihr Genderprofil. So sollen auch weiterhin in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Forschung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung; hier werden derzeit einige drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchgeführt
 - Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen, insbesondere von Studierenden in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen; seit 2003 beteiligt sich die Fachhochschule Gelsenkirchen am „Girls`Day“. Zielgruppe sind Schülerinnen der Klassenstufen 7 bis 10. Am Hochschulinformationstag findet seit 2006 ein Informationstag, der „Engineer For a Day“, ausschließlich für Schülerinnen der Klassenstufen 11 bis 13, statt. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird sich auch zukünftig am „Girls`Day“ und „Engineer For a Day“ beteiligen.
 - Angebot von Grundpraktika für junge Frauen in den mechanischen Werkstätten der Fachhochschule Gelsenkirchen
 - Seminarreihe zur gendersensiblen Personalentwicklung
2. Das Rektorat der Fachhochschule Gelsenkirchen bemüht sich ein Kinderbetreuungsangebot für Studierende finanziell zu unterstützen.

§ 6 Internationales

1. Verbesserung der Absolventenzahl für ausländische Studierende

Die Hochschule verbessert ihr Angebot in allen Phasen der Begleitung ausländischer Studierender durch

- passgenaue Rekrutierung
- Einfädelphase mit Begleitservice
- Alumni-Netzwerk

Für diese Tätigkeiten werden zusätzliche externe Mittel eingeworben.

- Die Drittmittel für diese Aktivitäten werden erhöht.
- Die Zahl der ausländischen Absolventen wird erhöht.

2. Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund

Die Hochschule, in einer Region mit sehr hohem Migrationsanteil in der Bevölkerung, entwickelt besondere Angebote für Bildungsinländer (Deutsch als Zweitsprache, Studierstrategie etc.).

3. Export von Studiengängen

Der Erfolg des Exports des MBA-Studiengangs „Unternehmensführung und Innovationsmanagement“ nach Rumänien, Brasilien und Honduras wird durch Einwerbung von Drittmitteln sichergestellt.

§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im Hochschulbudget 2007 zusätzlich konkret bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gem. Art 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

1. Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

2. Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 11 Innovationsfonds

1. Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
2. Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.
3. Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
4. Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.550.000
2008	1.250.000
2009	950.000
2010	525.000

5. Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II und Ausflüsse aus dem Hochschulkonzept 2010

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen und im Hochschulkonzept 2010 gemachten Angaben zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 13 Institut Arbeit und Technik

Die Fachhochschule Gelsenkirchen übernimmt einen Teil des zum 31.12.2006 aufgelösten Instituts Arbeit und Technik in Gelsenkirchen als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Durch die Übernahme der Mitarbeiter entsteht der Hochschule kein Nachteil bei der leistungsorientierten Mittelverteilung.

Im Übrigen gelten die zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Universität Duisburg / Essen und der Fachhochschule Gelsenkirchen vereinbarten Eckpunkte entsprechend des Briefes des Ministers vom 05. September 2006.

§ 14 Fristen und Berichtspflichten

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
2. Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
3. Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
4. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsmäßige und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.

5. Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
7. Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenen Weg zu erreichen.

Gelsenkirchen, den 24. Januar 2007

In Vertretung



Prof. Dr. Peter Schulte

Rektor



Dr. Michael Stückradt

Staatssekretär



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

